

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Medien und Regionalentwicklung

Hannover, den 22.09.2016

Hormonstörende Stoffe gehören nicht ins Grundwasser - Endokrine Disruptoren erkennen, definieren und die Forschung stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4963

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung

Hormonstörende Stoffe gehören nicht ins Grundwasser - Endokrine Disruptoren erkennen, definieren und die Forschung stärken

Endokrin aktive Substanzen sind Stoffe, die auf die normale Hormonaktivität Einfluss nehmen oder sie stören können. Führt dies zu Beeinträchtigungen, werden sie als endokrine Disruptoren bezeichnet. Laut einem Bericht der Weltgesundheitsorganisation werden diese Substanzen mit verschiedenen Krankheiten wie u. a. ADHS, Diabetes, Alzheimer oder Brustkrebs in Verbindung gebracht.

Die endokrine Wirkung ist klar abzugrenzen. Menschen und Tiere können auch z. B. durch die Ernährung einer Vielzahl von endokrin wirksamen Stoffen ausgesetzt sein. Diese können natürlich vorkommen (wie Phytoöstrogene in Soja) oder künstlich hergestellt worden sein. Darüber hinaus werden endokrin wirksame Substanzen aufgrund ihrer endokrin aktiven Eigenschaften gezielt in der Medizin eingesetzt (z. B. in Antibaby-Pillen oder Schilddrüsenhormon-Ersatzpräparaten).

Beispiele für endokrin aktive Substanzen, die mitunter in Lebens- und Futtermitteln nachgewiesen werden, umfassen einige Pestizide, Umweltschadstoffe wie Dioxine und PCB sowie eine Reihe von in Lebensmittelkontaktmaterialien enthaltene Substanzen wie Bisphenol A (BPA).

Die schädliche Wirkung endokriner Disruptoren beruht darauf, dass sie sich im Körper ähnlich wie Hormone verhalten bzw. körpereigene Stoffe blockieren und damit besonders in der Schwangerschaft gefährlich sind. Diese nicht-natürlichen Stoffe sind biologisch schwer abbaubar, reichern sich dadurch an und sind u. a. in Trinkwasser, Lebensmitteln und Blutproben nachweisbar.

Am 15.06.2016 legte die EU-Kommission einen Entwurf für Kriterien zur Identifizierung solcher Stoffe sowie entsprechende Rechtsakte jeweils für die Biozid- und Pestizid-Verordnung vor (COM (2016) 350 final). Umwelt- und Gesundheitsorganisationen kritisieren jedoch, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Kriterien die Grenzen für die Einstufung eines Stoffes als schädlich so hoch ansetzen, dass voraussichtlich kaum Stoffe als endokrine Disruptoren identifiziert würden. Ein Verbot von Substanzen wäre erst dann möglich, wenn eine schädliche Wirkung beim Menschen (einschließlich des Wirkmechanismus) nachgewiesen ist. Diese hohe Beweislast würde dazu führen, dass nur ein kleiner Bruchteil an Substanzen mit endokrinen Eigenschaften reguliert bzw. aus dem Verkehr gezogen würde. Die Verordnungsvorschläge der EU-Kommission sind somit nicht geeignet, einen wirksamen Schutz von Gesundheit und Umwelt entsprechend dem Vorsorgeprinzip

sicherzustellen. Zudem stellt der Kommissionsvorschlag eine Verschlechterung gegenüber dem bestehenden Schutzniveau bei Pestiziden und Bioziden dar.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

1. dass wirksame EU-Kriterien von hormonell wirksamen Substanzen definiert werden, um so mögliche irreversible Schäden für Umwelt und Gesundheit auszuschließen. Die von der EU-Kommission vorgelegten Kriterien sind im Sinne des Vorsorgeprinzips grundlegend zu überarbeiten. In diesem Sinne darf die Bundesregierung den am 15.06.2016 vorgelegten Kriterien nicht zustimmen,
2. dass eine EU-weite Regulierung von endokrinen Disruptoren in der Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) initiiert wird,
3. dass die Forderung des EU-Parlaments nach dem Vorsorgeprinzip unterstützt wird. Es dürfen nicht erst Maßnahmen ergriffen werden, wenn der endgültige Beweis eines kausalen Zusammenhangs zwischen endokrinen Disruptoren und Krankheiten vorliegt,
4. dass die EU-Forschungsförderung in dem Bereich gestärkt wird, um Wirkmechanismen besser zu verstehen und um eine klarere Abgrenzung zwischen endokrinen Disruptoren und endokrin wirksamen Substanzen zu ziehen.

Gudrun Pieper
Vorsitzende